

Anthropologie“ (*B. McGinn*), Eriugenas Cogito (*B. Stock*). Den Begriff der ‚phantasia‘ untersucht *J.-Cl. Foussard*, den der ‚Analysis‘ *J. Trouillard*, den des ‚esse in‘ (räumliche und metaphysische Begrifflichkeit) *St. Breton*, den des ‚per ipsum‘ (Problem der unmittelbaren und mittelbaren Ursächlichkeit) *St. Gersh*, den des ‚reditus‘ (Eschatologie) *T. Gregory*. – Auf den restlichen Seiten (405–481) ist im wesentlichen von der Nachwirkung des J. S. die Rede: z. B. im *Clavis physicae* des Honorius Augustodunensis (*P. Lucentini*), bei Hugo von St. Viktor, der sich unter mehreren Rücksichten sehr entschieden von unserem Iren distanziert, (*J. Châtillon*), bei Johannes von Ripa 14. Jh. (*P. Vignaux*), bei dem Kabbalisten Azriel von Gerona 13. Jh. (*Gabrielle Sed-Rajna*). Auffallendster Zug in Eriugenas Gedichten sind die zahlreichen Graecismen. *M. Lapidge* verfolgt die Nachwirkung des Iren unter genannter Rücksicht. – Die Beiträge dieses Sammelbandes – ohne Zweifel ein Meilenstein auf dem Weg der Eriugena-Forschung – stellen insbesondere der französischen Wissenschaft ein schönes Zeugnis aus, stammt doch die Hälfte der Referenten dieses internationalen Kolloquiums aus dem Gastgeberland!
H. J. Sieben S. J.

Thomas von Aquin, *De ente et essentia. Das Seiende und das Wesen.*

Lateinisch und Deutsch, übers. und hrsg. v. Franz Leo Beeretz
(Universalsbibliothek 9957 [2]). Stuttgart: Reclam 1979. 118 S.

Diese deutsche Übersetzung des bekannten Frühwerks des Aquinaten ist die erste, die den 1976 erschienenen Text der Editio Leonina zugrunde legen konnte. Besonders eine neue Lesart, für die sich die Herausgeber auf die beiden von ihnen als die ältesten betrachteten Handschriften stützen, erweist sich dabei für den Übersetzer als *lectio difficilior*. Der Text steht gegen Ende des 4. Kap. (Z. 196 nach der Ed. Leon.). Dort hieß es bisher von den Formen der vernunftlosen Geschöpfe: *esse earum sine materia non est; in quibus etiam invenitur ordo et gradus usque ad primas formas elementorum* – ein ohne weiteres verständlicher Text. Nun heißt es statt *etiam esse*. B. übersetzt: „unter diesen Sein findet man Ordnung und Stufen . . .“ Gegen diese Übersetzung spricht, daß sich ‚quibus‘ grammatisch auf ‚earum‘ (formarum) zurückbezieht, während das vorangehende ‚esse‘ als Singular behandelt ist (‚est‘); vor allem aber ist das (neue) ‚esse‘ als Plural nicht nur sprachlich hart, sondern muß auch sachlich Bedenken erregen. Der substantivierte Infinitiv bezeichnet etwas Abstraktes, der Plural aber setzt konkrete Seiende voraus; so erhebt sich gegen eine solche Pluralbildung der Vorwurf des Begriffsrealismus, der falschen Verselbständigung (Hypostasierung) des Abstrakten. Muß man gegen Thomas diesen Vorwurf erheben? Findet sich ein ähnliches ‚esse‘ als Plural noch anderswo? Man könnte hinweisen auf *De ente et ess.* Kap. 3, Z. 52 u. 58: *duplex esse; nullum istorum esse*. Aber hier liegt die Sache doch anders; das *duplex esse* meint hier die verschiedene *Seinsweise*, die dem Wesen des Menschen zukommt einerseits in den einzelnen *realen* Menschen, andererseits im *Allgemeinbegriff* des Menschen („in anima“ = als Denkinhalt). Diese Betonung der anderen *Seinsweise* des Begriffs liegt eher in der Richtung des Kampfes gegen den platonischen Begriffsrealismus, kann also nicht zur Rechtfertigung der Übersetzung von B. herangezogen werden. Aber ist eine andere Übersetzung möglich? Mir scheint: durchaus. Man kann das „neue“ *esse* zwanglos mit dem folgenden ‚invenitur‘ verbinden, so daß wörtlich zu übersetzen wäre: „man findet, daß bei diesen (Formen) eine Ordnung und Abstufung besteht“. Daß Thomas auch sonst das ‚invenitur‘ zu einem ‚invenitur esse‘ erweitert, zeigen die im Index Thomisticus gesammelten Stellen (I. Th., Sectio II, Vol. 3, S. 383, Spalte 1–2). – Im allgemeinen beweist die Übersetzung, daß B. den – namentlich in den Kap. 2 und 3 – oft sehr schwierigen Text zumeist richtig verstanden hat. Ob freilich der des Lateinischen unkundige Leser den von Thomas gemeinten Sinn anhand der Übersetzung stets richtig verstehen wird, kann man bezweifeln. Der Grund ist die Art der Übersetzung: Wort für Wort und, wenn eben möglich, die gleiche Satzbildung wie im lateinischen Text (vgl. z. B. gleich den ersten langen Satz). Eine solche Übersetzung muß der deutschen Sprache oft Gewalt antun. Trotzdem ist eine solche Übersetzung denen eine Hilfe, die nur mit Mühe und Not den lateinischen Text verstehen. Der Hilfe für die Anfänger – und nicht bloß für sie – dienen auch die 147 zum Teil langen Anmerkungen des Hrsg. – Einige Verbesserungsvorschläge, zunächst für einzelne Wörter: *accidens* (als Gegen-

satz zu substantia) bleibt besser als gebräuchliches Fremdwort (Akzidens) stehen (Eigenschaft ist eher = Qualität); intellectus in Verbindungen wie intellectus animalis nicht = Bedeutung, sondern = Begriff (wie B. selbst ab S. 57 übersetzt); perfectio kann nicht überall durch ‚Vollendung‘ wiedergegeben werden, sondern nur, wo es die perfectio totalis meint; die einzelnen perfectiones sind ‚Vorzüge‘ oder ‚Vollkommenheiten‘ (dieses Wort paßt immer). Ratio universalis, von B. richtig verstanden als ratio des Allgemeinen (universale), wird weniger gut als ‚Begriff des Allgemeinen‘, besser einfach als ‚Allgemeinheit‘ wiedergegeben (3. Kap. Z. 103). Im gleichen Abschnitt versteht B. das zweimalige ‚species‘ (Z. 98 u. 107) beides als ‚Art‘, während es an der zweiten Stelle tatsächlich die Erkenntnisform bedeutet. Der ganze Satz (Z. 102–107) könnte so übersetzt werden: „Zwar kommt der so (nämlich als Art) gedachten Natur Allgemeinheit zu, insofern sie auf die (vielen) realen Dinge (res extra animam) bezogen ist; denn sie ist eine Vorstellung aller (dieser Dinge). Insofern sie aber im Verstand dieses und jenes Menschen gedacht ist, ist sie ein je einzelner (particularis) Denkart (species intellecta).“
J. de Vries S. J.

Boethii Daci Opera. *Quaestiones super IVm Meteorologicorum*. Ed. Gianfranco Fioravanti (Corpus Philosophorum Danicorum Medii Aevi VIII). Kopenhagen: G. E. C. Gad Publ. 1979. XXVI/140 S.

Der Quaestionenkommentar des lateinischen Averroisten Boethius von Dacien zum 4. Buch der aristotelischen Schrift Meteorologica ist in einer einzigen Handschrift (Roma, Biblioteca Angelica 549) überliefert, die von J. Pinborg entdeckt wurde (Classica et Mediaevalia 28 (1969), 373–393). Der Kommentar enthält nicht weniger als 120 Quaestiones, die sich mit dem Problem der „mixta“, ihrer Entstehung, Zusammensetzung, Verwandlung und ihren Eigenschaften befassen. Er weist viele Parallelen zum Kommentar und zur Paraphrase von Albert dem Großen (XIX–XXIII) auf. Seine Authentizität ist neben dem Zeugnis im Explicit der Handschrift durch eine Reihe von Parallelstellen aus den Quaestiones De generatione et corruptione (die mit Sicherheit dem Boethius von Dacien zugeschrieben werden) verlässlich bezeugt (IX–XV). – Die Rekonstruktion eines Textes auf Grund einer einzigen Handschrift, die zudem eine Reportatio ist (siehe Explicit, S. 116), ist oft keine leichte Aufgabe. Unsere Handschrift enthält eine Reihe von Lücken und Fehlern, die nur teils durch den Editor ergänzt oder korrigiert wurden. Hier einige Konjekturevorschläge: Quaestio 22, lin. 3–4: Nam omne quod currumpitur, a contrario [non] corrumpitur; . . . – Quaestio 31, lin. 28–29: ad illud quod tu quaeris ulterius, quare ex putrida planta alia <etc.> oder <non nascitur, ex animali tamen putrefacto nascitur aliud, hoc est . . . (vgl. lin. 6–8). – Quaestio 35, lin. 5–9: Contra. Omnis transmutatio quae . . . est motus, et nulla talis est mutatio quia non est mutatio nisi generatio et corruptio, ut dicitur 5° Physicorum. Sed digestio . . . substantiali; <ergo etc.> – Quaestio 76, lin. 5–6: eorum quae sunt aquae species, <educitur humidum et remanet siccum, ergo etc. – 2. Item. Sicut calidum ad aquae species, [et] sic frigidum ad terrae species; ergo, permutatis, . . . (vgl. lin. 21–30; lin. 25: aquae species corrigendum in terrae species).
V. Richter S. J.

Heinrich Totting von Oyta, *Quaestiones in Isagogen Porphyrii*. Hrsg. Johannes Schneider (Bayer. AkadWiss., Veröff. d. Kommission für d. Hrsg. ungedruckter Texte aus der mittelalterl. Geisteswelt 8). München: in Kommission bei C. H. Beck 1979. X/154 S.

Mit der Edition des Quaestionenkommentars zum „liber Porphyrii“ von Heinrich von Oyta ist eine grundlegende philosophische Schrift dieses angesehenen (in Prag, Paris und Wien wirkenden) Magisters erschlossen. Die Schrift ist in Prag 1369 entstanden und in einer einzigen Handschrift (Wien, Österr. Nationalbibliothek, cod. pal. Vindob. 5.461) als Reportatio erhalten. Der Autor kennt den Kommentar von Albert von Sachsen, nicht aber den von Johannes von Buridan. In allen wichtigen Fragen (Existenz der Universalien, Individuationsprinzip, Univokation, Erkenntnis des Allgemeinen und des Einzelnen u. a.) vertritt er die Auffassung des Nominalismus von Wilhelm von Ockham. Die Auffassung von A. Lang (1937), Oyta sei kein konsequenter Nominalist, sondern neigt zum Eklektizismus, konnte in dieser Schrift nicht bestätigt werden. – Die sorgfältige Edition ist ein wichtiger Beitrag für die Erschließung der Quellen der Ideengeschichte der Spätscholastik.
V. Richter S. J.